

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [k.becker@sgsa.komsanet.de](mailto:k.becker@sgsa.komsanet.de)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
  - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
  - 3. Verbandsgemeinden**
  - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
51-15-05 be-wei

Datum  
31.03.2010

## **Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 28.05.2009, mit dem wir ein Schreiben des Sozialministeriums vom 20.05.2009 an die Jugendämter zur Kenntnis gegeben hatten. Es ging um die erstattungsfähigen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

Nunmehr hat das Sozialministerium mit beigefügtem Schreiben vom 26.03.2010 die Urteile genannt, die dem Rundschreiben vom 20.05.2009 zugrunde lagen und darauf hingewiesen, dass nicht alle Aspekte der Betriebskostendefiziterstattung nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA bislang entschieden worden sind. Darüber hinaus hat das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass das Ministerium zu Einzelfallfragen keine Auslegungshinweise gibt. Dies könnte als Eingriff in die vertragliche Gestaltungsfreiheit zwischen den Gemeinden und freien Trägern gedeutet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Becker

Anlage